

genauen Prüfung der Bestände in den Universitätsbibliotheken Leipzig²⁾ und Halle und in der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden noch weitere Handschriften aus St. Peter finden. Hier kann ich jetzt nur auf jene vier Dresdner Handschriften hinweisen, die einst St. Peter in Merseburg gehörten und die, soweit ich sehe, die einzigen bisher bekanntgewordenen Relikte der Klosterbibliothek³⁾ darstellen.

Es sind die schon genannten Codices: R 147 (Original von Thietmars Chronicon), A 208 (Prosper's Epigrammata, Prudentius' Psychomachia u. a.), A 167^a (Amarcius' Sermones u. a.) und Dc 171^a (Prosper's Epigrammata, Eupolemius u. a.). Sie gehörten alle vier bis ins 16. Jahrh. zum Bestand der Bibliothek von St. Peter. Denn A 167^a und Dc 171^a, wahrscheinlich auch A 208 werden in dem obengenannten Inventar aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh. aufgeführt⁴⁾; R 147 konnte dort nicht erscheinen, weil die Thietmar-Handschrift, die sich ebenfalls um 1500 noch in St. Peter befand, um die Mitte des 16. Jahrh. in die Merseburger Dombibliothek gelangte und von dort, wahrscheinlich auf dem Umweg über eine Ausleihe an G. Fabricius, in das kurfürstliche Archiv in Dresden übernommen wurde⁵⁾.

Von diesen Handschriften gehörten R 147 und der aus dem 10. Jahrh. stammende Prosper- und Prudentiustext in A 208 (fol. 1—71) zu den ältesten Erwerbungen der Klosterbibliothek, denn in beiden findet sich der eigenhändige Schenkungsvermerk Bischof Wernhers für sein Kloster: *Sancto Petro Werinherus (Wernherus) episcopus*⁶⁾. (Übrigens wissen wir noch von einem dritten Codex, den Wernher St. Peter schenkte. In der Leipziger Universitätsbibliothek liegen 10 Pergamentblätter einer Bibelhandschrift in Folio aus dem 11. Jahrh., die ebenfalls mehrmals den Namen des Bischofs, wohl als des Schenkgebers,

²⁾ Vgl. unten Anm. 3.

³⁾ Auf einige aus Büchereinbänden losgelöste Pergamentblätter, die aus Hss. des Petersklosters stammen und sich heute in der Leipziger Universitätsbibliothek befinden, wies R. Scholz, Thüring.-Sächs. Zschr. f. Gesch. und Kunst 12 (1922) 91 und 103 hin.

⁴⁾ Vgl. DA. 20 (1964) 204 ff.: Anm. 137 und 140, 128 und 133, 133 und 138.

⁵⁾ Zu diesen Schicksalen von R 147 vgl. R. Holtzmann in seiner Thietmarausgabe MG. SS. rer. Germ. N.S. 9 (1935) S. XXXIII; dazu L. Schmidt, DA. 1 (1937) 195 f., und K. Manitius, DA. 20 (1964) 203 Anm. 119.

⁶⁾ In R 147 elfmal (vgl. Faksimileausg. hg. von L. Schmidt, 1905, und R. Holtzmanns Ausgabe S. XXXVI), in A 208 fol. 14^v und 15^r. Beide Hss. sind leider 1945 fast völlig zerstört worden. Für R 147 ist ein notdürftiger Ersatz die genannte Faksimileausgabe. In A 208 sind die Einträge heute nicht mehr vorhanden, vgl. aber M. Manitius, NA. 23 (1897) 289.